

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0186/08/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0186/08	08.05.2008

Absender SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr Stadtrat	Sitzungstermin 15.05.2008 05.06.2008

Kurztitel Bestätigung des Beschlusses Nr. 1146-37(IV)06 - Förderbedingung der Maßnahme "Blauer Bock"

Es soll geprüft werden, ob die rechtlich abgesicherte Möglichkeit besteht,

1. eine Rückzahlungsverpflichtung für den Fall, dass die nach dem Abriss frei gelegte Fläche innerhalb der nächsten zehn Jahre verkauft wird, zu verlangen.
2. Zudem soll geprüft werden,
 - a) ob eine Rückzahlungsverpflichtung für den Fall, dass die Fläche nicht innerhalb der nächsten zehn Jahre vom Investor bebaut werden wird, vereinbart oder beauftragt werden kann.
 - b) ob die entstehende Grünfläche nach Hinweisen und Auflagen des Stadtgartenbetriebes vom Investor so gestaltet werden soll, dass sie sich verträglich in die städtebauliche Situation einfügt.

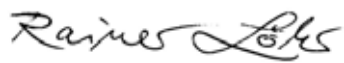
Begründung:

Die in Verbindung mit der zur Stadtratssitzung am 5.6.2008 zur Entscheidung vorgelegten Drucksache DS0186/08 stattgefundenen Diskussionen zeigen deutlich, dass ein Abriss des „Blauen Bockes“ von einem großen Teil der Magdeburger Bevölkerung gewünscht ist. Gleichwohl hatte der Stadtrat mit seinem Beschluss Nr.1146-37(IV)06 dafür sorgen wollen, dass die städtebauliche Situation für den Fall eines Abrisses geklärt ist und eine Bebauung der Fläche erfolgen soll.

Die nunmehr veränderte Interessenlage des Investors, der eine Bebauung mit Gewerbe und Wohnraum derzeit für nicht realisierbar hält, bedeutet, dass ein Abriss eine Lücke hinterlässt, die zumindest ordentlich begrünt werden sollte. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das in unmittelbarer Zentrumslage gelegene Grundstück mit der durch den Abriss gewonnenen

Wertsteigerung weiterveräußert werden kann. Für diesen Fall aber muss sichergestellt sein, dass eine Rückzahlung der Fördermittel, die die Wertsteigerung wesentlich verursacht haben, möglich ist.

Aus diesem Grunde muss bis zur Entscheidung über die Drs.0186/08 zur Stadtratssitzung am 5.6.2008 eine inhaltliche Diskussion über diese rechtlichen Möglichkeiten erfolgt sein. Denn wie in der Begründung zur Drucksache ausgeführt, besteht eine Fördermöglichkeit nur noch bis 31.12.2008. Berücksichtigt man den regelmäßigen Entscheidungslauf für neue Anträge mit der üblichen Überweisung in die Ausschüsse, könnte eine Beschlussfassung erst zur Julisitzung erfolgen. Dies wäre aber für eine Inanspruchnahme der Fördermittel kontraproduktiv, da der Investor erst nach der Bewilligung der Fördermittel mit der Maßnahme beginnen und gegenüber dem Fördermittelgeber bis Anfang Dezember 2008 mit Schlussrechnung abrechnen müsste.



Rainer Löh
Fraktionsvorsitzender